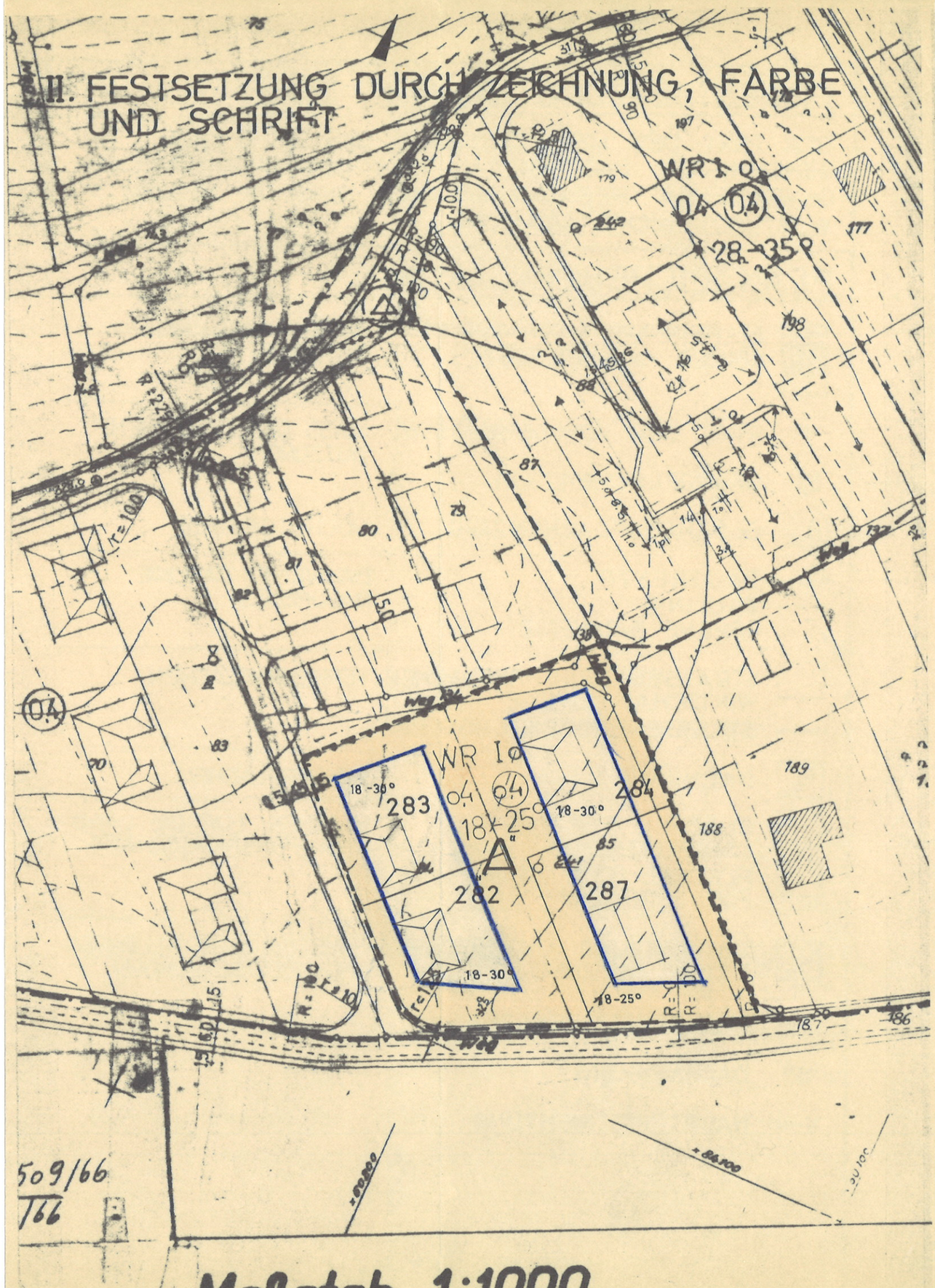


5.

III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ FLIESSENHARDT "

BETR.: ÄNDERUNG DER DACHNEIGUNG
FLUR 20, PARZ. 282, 283, 284
BISHER 18-25°, JETZT 18-30°

DIESE III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 43,1 GO. NW MIT DRINGLICHKEITSBESCHLUSS GEMÄSS § 13 BBauG. AM 5. 6. 1970 BESCHLOSSEN.

FREUDENBERG, 5. 6. 1970

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN ·

Hermann Bonhoff

BÜRGERMEISTER.

DIE III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 10.6.1970 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 10. 6. 1970 RECHTSKRAFT ERHALTEN.

FREUDENBERG, 10. 6. 1970

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN ·

Hermann Bonhoff

BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Hebeb DAT. 5.6.1970

GEPRÜFT: DAT. 5.6.1970

Siegler

STELLVERTR. LEITER DES BAUAMTES.

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 4. 1. 1968 GENEHMIGTEN UND AM 24. 1. 1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,1 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,1) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

BAUGRENZE
--- BAULINIE
OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

WASSERFLÄCHEN

BACHLAUF

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

PLANGEBIETSGRENZEN

15° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG